

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 29. September.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bericht über die Thätigkeit der Offiziersgesellschaften der Kantone, derjenigen der VII. Division und des schweizer. Verwaltungsoffiziersvereins pro 1886/87. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Militärpflichtersatz. IV. Division: Schreiben des Herrn Bundespräsidenten Hertenstein. Ausschreibung von Gamaschen. Gabe für das Rennen in Bern. Ehrengabe. Bekanntmachung betreffend Pensionsansprüche in den Vereinigten Staaten. Bern: Ueber arge Ausschreitungen. — Ausland: Oesterreich: Ueber den Abgang des Feldmarschall-Lieutenants Baron Kuhn.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. August 1888.

Der Rücktritt des Feldmarschalls Grafen Moltke, den ganz Deutschland zu seinem Leidwesen von seiner hohen Stellung scheiden sieht, ist nichts anderes wie der Tribut, den die unerbittliche Zeit auch von dem aussergewöhnlich begabten 88jährigen grossen Strategen gefordert hat. 30 Jahre lang stand Hellmuth von Moltke an der Spitze des preussischen Generalstabes, den er zu seiner bisher ungekannten heutigen hohen Stufe hob. General Moltke schuf die Generalstabsübungsreisen in ihrer jetzigen Gestalt, den Wechsel zwischen Truppendienst und Generalstabsdienst, die Landesaufnahme und das Nachrichtenwesen in ihrer heutigen Verfassung, die „Kunst der Befehlsertheilung“, er leitete mit seinen klassischen taktischen Aufgaben die taktische Erziehung der Generalstabsoffiziere und bewährte in drei nach seinen Direktiven geführten Kriegen gegen Frankreich, Oesterreich und Dänemark sein reiches militärisches Wissen durch eminente praktische Leistungen. Aus der dänischen Armee im Jahre 1818 hervorgegangen, ist sein Lebensgang im preussischen Dienste, der 1839 von einer Episode als Reorganisator der türkischen Armee und Rathgeber Ibrahim Paschas in der Schlacht am Nisib unterbrochen wurde, zu bekannt, um hier im Einzelnen angeführt zu werden zu brauchen.

Als Präses der Landesvertheidigungskommission bleibt Moltkes Rath der deutschen Armee auch noch ferner erhalten. Sein Vorgänger in dieser Stellung war kein geringerer

als Kaiser Friedrich als Kronprinz. Die Aufgabe dieser Kommission besteht im Wesentlichen in der Prüfung und Begutachtung der Festungen des deutschen Reiches, speziell hat sie zu entscheiden, ob und an welchen Punkten desselben neue Befestigungen anzulegen sind und ob alte Befestigungen aufgegeben werden können. Wichtige Entscheidungen über den Festungsbau, über die Errichtung von verschanzten Lagern, von Brücken, Brückensperren und Passbefestigungen, von Magazinen, Depots, Werkstätten etc. unterliegen der Begutachtung der Landesvertheidigungskommission. Ferner werden ihr organisatorische und reglementarische Fragen unterbreitet und ganz besonders die militärische Begutachtung und Beurtheilung aller die Entwicklung und Ausbreitung des Strassen- und Eisenbahnnetzes betreffenden Angelegenheiten. Die Landesvertheidigungskommission besteht aus den ersten militärischen Spitzen und zwar dem Chef des Generalstabes der Armee, den Generalinspektoren der Feld- und Fussartillerie, dem Generalinspektor des Ingenieurkorps, dem Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, als Vertreter des Kriegsministers, und einigen besonders in dieselbe berufenen Mitgliedern. Die Landesvertheidigungskommission erhält ihre Aufträge unmittelbar vom Kaiser und berichtet auch direkt an denselben.

Zum Nachfolger des Grafen Moltke ist, wie dies zu erwarten war, Graf Waldersee ernannt worden. Derselbe ist 1832 geboren, steht also im 57. Lebensjahre. Graf Waldersee ist aus der Artillerie, der er jedoch verhältnissmässig nur kurze Zeit angehörte, hervorgegangen, der grösste Theil seiner Dienstzeit gehört dem Generalstabe an, er wurde mehr-